

626 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (611 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 18. Feber 1959 mit der genannten Regierungsvorlage befaßt.

Der vorliegende Regierungsentwurf ordnet im § 3 das Außerkrafttreten jener reichsdeutschen Vorschriften an, durch die einige Bestimmungen des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges vom 24. September 1931, BGBl. Nr. 55/1936, derogiert wurden. Weiters sollen auch jene reichsdeutschen Rechtsvorschriften außer Kraft treten, durch die das Bundesgesetz, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges, BGBl. Nr. 350/1936, aufgehoben wurde. Diese Vorschriften können deswegen aufgehoben werden,

da eine Notwendigkeit der rechtlichen Regelung des Walfischfanges nicht besteht. Außerdem wird durch die Aufhebung dieser Bestimmungen dem Bestreben, ehemals reichsdeutsche Vorschriften aus dem österreichischen Recht zu beseitigen, Rechnung getragen.

§ 1 der Regierungsvorlage stellt die volle innerstaatliche Geltung des genannten Abkommens wieder her.

§ 2 enthält eine Strafbestimmung.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hetzenauer unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (611 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Feber 1959

Rom
Berichterstatte

Freund
Obmann